

Checkliste betreffend Aufhebung einer Vorsorgeeinrichtung infolge Fusion mit einer anderen Vorsorgeeinrichtung (Art. 88 ff. FusG)

Für die Genehmigung der Fusion von den beiden Vorsorgeeinrichtungen einzureichende **Unterlagen**: (in dreifacher Ausführung, jeweils original unterzeichnet)

- Bilanzen** der beteiligten Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Bericht der Revisionsstelle). Die Summe des Fremdkapitals hat aus der Bilanz hervorzugehen. (allenfalls Zwischenbilanz gemäss Art. 11 FusG)
- Fusionsvertrag** zwischen den beteiligten Vorsorgeeinrichtungen.
Inhalt:
 - Name, Sitz und Rechtsform der beteiligten Vorsorgeeinrichtungen
 - Angaben über die Rechte und Ansprüche der Versicherten bei der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung
 - Zeitpunkt, von dem an die Handlungen der übertragenden Vorsorgeeinrichtung als für Rechnung der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung vorgenommen gelten
- Fusionsbericht** der beteiligten Vorsorgeeinrichtungen mit Erläuterungen und Begründungen zu:
 - Zweck und Folgen der Fusion
 - Fusionsvertrag
 - Auswirkungen der Fusion auf die Rechte und Ansprüche der Versicherten
- Bericht der Revisionsstellen und eines anerkannten Experten für die berufliche Vorsorge** zur Prüfung des Fusionsvertrages, des Fusionsberichts und der Bilanz.
- Bestätigung der Revisionsstellen und eines anerkannten Experten für die berufliche Vorsorge**, dass die Rechte und Ansprüche der Versicherten durch die Fusion gewahrt sind.
- Bestätigung der Revisionsstellen**, dass keine Forderungen bekannt oder zu erwarten sind, zu deren Befriedigung das freie Vermögen der beteiligten Vorsorgeeinrichtungen nicht ausreicht.
- Bestätigung der Vorsorgeeinrichtungen**, dass die Versicherten über die geplante Fusion und deren Auswirkungen informiert worden sind und ihnen während 30 Tagen vor dem Antrag an die Aufsichtsbehörde das Recht auf Einsicht in den Fusionsvertrag und den Fusionsbericht gewährt worden ist.

- Stiftungsratsprotokoll** (vom Vorsitzenden und Protokollführer original unterzeichnet!) der beteiligten Vorsorgeeinrichtungen betreffend Zustimmung zur Fusion (**Fusionsbeschluss**) und betreffend **Antrag** auf Genehmigung der Fusion durch die Aufsichtsbehörde.

Zusätzlich, falls die übertragende Vorsorgeeinrichtung im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen ist:

- Antrag** auf Streichung im Register für die berufliche Vorsorge mit Wirkung ab 20..
- Für die Genehmigung des Schlussberichtes (Art. 4 Abs. 2 BVV1): Die **Bestätigung** einer im Sinne des BVG anerkannten Revisionsstelle, dass die zu übertragenden Vermögensbeträge, dem Wert der erworbenen Rechte nach dem BVG entsprechen.